

- M E R K B L A T T -

für Musiker/innen und darstellende Künstler/innen

Trotz der gesetzlich garantierten Kunstfreiheit ist die Benutzung des öffentlichen Straßenraums für musikalische Darbietungen und künstlerische Aktivitäten grundsätzlich erlaubnispflichtig. Um auch den Interessen der Anwohner sowie dem Fußgänger- und Personennahverkehr als auch dem Liefer- und Radverkehr Rechnung zu tragen, wurden folgende Regeln für die Straßenmusik bzw. -kunst durch die Stadt Freiburg aufgestellt:

Straßenkunst:

- Künstlerische Tätigkeiten, soweit nicht als „Straßenmusik“ einzuordnen, sind montags bis samstags von 09:00-19:00 Uhr gestattet, die Standorte sind nach zwei Stunden zu wechseln; pro Standort dürfen sich höchstens zwei Künstler aufhalten.
- Folgende Standorte dürfen hierbei belegt werden:
 - Kaiser-Joseph-Straße 216 (bei Bertoldsbrunnen)
 - Kaiser-Joseph-Straße/Rathausgasse
 - Kaiser-Joseph-Straße/Münsterstraße
 - Kaiser-Joseph-Straße/Marktgasse
 - Kaiser-Joseph-Straße/Gauchstraße
 - Augustinerplatz/Kartoffelmarkt
 - Münsterplatz (außerhalb der Marktzeiten)
 - Kaiser-Joseph-Straße/Schusterstraße (nur samstags)
- Straßenkunst, die mit umwelt- bzw. gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf Passanten oder mit Einwirkungen auf den Straßenkörper verbunden ist (Farbsprühdosen, Feuerschlucken, Pflastermalerei), ist nicht erlaubt.
- Das Reiskornbeschriften ist keine Straßenkunst und daher nicht erlaubt

Straßenmusik

- Musizieren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

Montag-Freitag:	10:00-11:45 Uhr 16:00-18:45 Uhr
Samstag:	10:00-18:45 Uhr

Mit Musikdarbietungen darf frühestens zur vollen Stunde begonnen werden, sie sind maximal 45 Minuten zulässig. Wird nicht zur vollen Stunde begonnen, sind die Musikdarbietungen spätestens 15 Minuten vor der nächsten vollen Stunde zu beenden.

Der Standort muss gewechselt werden. Mit dieser zeitlichen Festlegung soll den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten die notwendige Kontrolle der Spielzeiten erleichtert werden.

- Lautstarke Instrumente wie Trommeln, Trompeten, elektr. Instrumente, Tonbänder, Plattenspieler, Tonverstärker dürfen nicht verwendet werden.
- Musizieren ist an folgenden Standorten nicht gestattet:
 - Rathausgasse/Rathausplatz (außer samstags)
 - Kaiser-Joseph-Straße/Rathausgasse (außer samstags)
 - Kaiser-Joseph-Straße/Schusterstraße (außer samstags)
 - Haltestellenbereiche der Verkehrs AG Freiburg